

Schritt für Schritt ins Praktische Jahr im Ausland!

Sie planen einen PJ-Aufenthalt im Ausland? Bitte lesen Sie zuerst das vom Landesprüfungsamt Schleswig-Holstein herausgegebene [Merkblatt](#) über die Ableistung des Praktischen Jahres.

Vor Einreichen des Antrags auf Anerkennung beim Landesprüfungsamt benötigen Sie eine Genehmigung der geplanten Auslandsaufenthalte durch die Sektion Medizin der Universität zu Lübeck. Diese Genehmigung erfolgt durch die Fachverantwortlichen (PJ-Beauftragte) der Pflicht- und Wahlfächer sowie durch den Bereich Studium und Lehre der Sektion.

Bitte verfahren Sie wie folgt:

1. Stellen Sie sicher, dass die im Merkblatt des Landesprüfungsamtes aufgeführten Bedingungen für die Anerkennung eines Auslandsaufenthaltes erfüllt sind und bewerben Sie sich.

Vor Ihrer Bewerbung in **Österreich, Frankreich und Skandinavien** kontaktieren Sie bitte für die Anrechnungsformalitäten das LPA in Kiel, da ein PJ hier nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden kann.

Besonderheiten für die **Schweiz**:

Die Anerkennung von PJ-Tertialen in der Schweiz bei bloßer Vorlage eines Arbeitsvertrages ist nicht ausreichend. Wenn das PJ nicht in einem Universitätskrankenhaus selber durchgeführt wird, muss vom Antragsteller glaubhaft nachgewiesen werden, dass er mit denselben Rechten und Pflichten eingesetzt wird, wie ein Schweizer Student im Wahlstudienjahr. Idealerweise wird ein Unterrichtsanteil von 15 % nachgewiesen. Generell kann eine Genehmigung erfolgen, wenn eine Bescheinigung nach anliegendem Muster vorgelegt wird.

Wenn Sie bezüglich des ausgewählten Landes unsicher sind und vor der Bewerbung im Ausland eine Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an den PJ-Beauftragten des jeweiligen Faches. Für das Fach Chirurgie ist der PJ-Beauftragte Herr Dr. Markus Zimmermann, für das Fach Innere Medizin ist es Herr PD Dr. Daniel Drömann. Die Liste der PJ-Beauftragten der Wahlfächer finden Sie auf der PJ-Seite unserer Homepage.

2. Lassen Sie Ihre Zusage auf dem [Formular PJ-Tertial Ausland](#) vom PJ-Beauftragten in Lübeck genehmigen. Legen Sie dazu die Zusage aus dem Ausland vor (keine E-Mails! Nur Original-Schriftstücke) sowie die Bescheinigung der im Merkblatt des LPA geforderten Informationen über das Krankenhaus und die dortige Ausbildung (siehe [letter of confirmation](#)). Dauer, Inhalt und Anforderungen der praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt müssen der nach deutschem Recht durchgeführten Ausbildung gleichwertig sein.

Für das **Hauptfach Innere Medizin** sollten außerdem mindestens sechs internistische Intensivbetten und mindestens vier eigenständige Teilgebiete vorhanden sein. Das Haus sollte über mindestens zwei der folgenden Funktionen verfügen: Herzkatheter, Bronchoskopie, ERCP oder Dialyse.

Wichtig: Grundsätzlich, und insbesondere für die Schweiz, sind die im Merkblatt des LPA geforderten Informationen zu den Lehrkrankenhäusern schriftlich und überprüfbar vorzulegen.

D.h. die Informationen müssen in öffentlich zugänglichen Quellen, wie z. B. Informationsbroschüren, Geschäftsberichten, Internet u. ä., nachweisbar sein. Können die gewünschten Informationen nicht beigebracht werden, behalten sich die PJ-Beauftragten die Ablehnung vor.

Wenn die Zusage aus einem Krankenhaus kommt, das schon einmal genehmigt wurde (siehe [Liste bereits genehmigter Kliniken](#)), reicht die Unterschrift des Bereichs Studium und Lehre vor Antragstellung beim Landesprüfungsamt.

3. Die **Genehmigung des Bereichs Studium und Lehre der Sektion Medizin** erhalten Sie anschließend nach Vorlage der Bescheinigung durch den PJ-Beauftragten und der schriftlichen Zusage aus dem Ausland. Wenden Sie sich bitte an Vinca Weber, Haus 2, Raum 108, Mo-Fr von 09:00 – 12:00 Uhr.

Ein Antrag auf die Befürwortung von zwei Tertialen im Ausland kann in begründeten Fällen vom Studiengangsleiter genehmigt werden. Drei Tertiale im Ausland werden nicht genehmigt.

4. Legen Sie anschließend, spätestens sechs Wochen vor Tertialbeginn, die kompletten Unterlagen dem Landesprüfungsamt (LPA) zusammen mit dem **Antrag auf Anerkennung** vor. Das Formular für das LPA erhalten Sie ebenfalls auf der Website des Bereichs Studium und Lehre. Der Preis für die Genehmigung eines Tertials beträgt zurzeit 25 Euro.